

Checkliste Einstiegsqualifizierung (EQ)

Diese Checkliste hilft Ihnen als Betrieb, die Einstiegsqualifizierung gut vorzubereiten und durchzuführen. Die Liste berücksichtigt nicht alle Eventualitäten und individuelle betriebliche Besonderheiten, sondern bietet eine Liste der „To Do´s“, die grundsätzlich immer zu berücksichtigen sind.

- Prüfen Sie, ob der Interessent bzw. die Interessentin für die Einstiegsqualifizierung bei der zuständigen Agentur für Arbeit gemeldet ist
- Klären Sie mit dem zuständigen Berater ob die Einstiegsqualifizierung für Interessenten gefördert wird
- Beantragen Sie die Förderung der Einstiegsqualifizierung bei ihrem zuständigen Berater des Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit. Dieser sendet dann einen „Laufzettel“ zu den Ausbildungsberatern der HWK.
- Bei der Agentur für Arbeit erhalten Sie die Information über den aktuellen Zuschuss zur Vergütung
- Die Laufzeit des EQ-Maßnahme kann zwischen 6 und 12 Monaten betragen. Die EQ-Maßnahme sollte so terminiert sein, dass ein nahtloser Übergang in eine Ausbildung zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres möglich ist, somit sollte das Ende des EQ nicht später als 31.08. sein.
- Beantragen Sie - wenn gewünscht - ebenfalls die Förderung der ASA flex beim Berater der Agentur für Arbeit
- Schließen Sie einen EQ-Vertrag ab. Dieser steht Ihnen, wie auch die EQ Bausteine, in Ihrem Benutzerportal der HWK Rheinhausen zur Verfügung.
- In Ihrer Ausbildungsstätte wird erstmalig ausgebildet bzw. in einem zusätzlichen Ausbildungsberuf? Nehmen Sie vor Vertragsschluss der Einstiegsqualifizierung Kontakt zur Ausbildungsberatung auf ausbildungsberatung@hwk.de / Tel: 06131-9992498
- Reichen Sie uns den unterschriebenen EQ-Vertrag im Original oder als PDF ein
Handwerkskammer Rheinhausen
Fachbereich ÜLU-Organisation/Lehrlingsrolle
Dekan-Leist-Straße
55129 Mainz
uelu@hwk.de Tel: 06131-9992645
- Ist der Teilnehmende bzw. die Teilnehmende an der EQ-Maßnahme minderjährig, fügen Sie eine **Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz** dem Vertrag in Kopie bei. Nur bei Vorlage kann die Registrierung des EQ-Vertrages bei der Handwerkskammer erfolgen
- Melden Sie den Teilnehmenden bzw. die Teilnehmende bei der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft an**
- Reichen Sie eine Kopie des registrierten EQ-Vertrages sowie die Anmeldung zur Sozialversicherung sofort, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten, bei der Agentur für Arbeit ein
Klären Sie mit der Agentur die Kostenübernahme der Fahrtkosten zur ÜLU und der Berufsschule.
- Melden Sie den Teilnehmenden bzw. die Teilnehmende bei der zuständigen Berufsschule an
- Schließt sich nach der Einstiegsqualifizierung ein Ausbildungsvertrag an, kann die Zeit der Einstiegsqualifizierung möglicherweise die Ausbildungsdauer verkürzen. Voraussetzung ist, dass die Einstiegsqualifizierung in Betrieb und Berufsschule erfolgreich absolviert und ein Berichtsheft geführt wurde.
Nutzen Sie zur Anrechnung bei Abschluss des verkürzten Ausbildungsvertrages den Antrag auf Verkürzung. Sie erhalten diesen über den Fachbereich ÜLU / Lehrlingsrolle (uelu@hwk.de / 06131-9992645)

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen gerne!

Ausbildungsberatung

Telefon: 06131 9992-498

Mail: ausbildungsberatung@hwk.de